



OPEN PRODUCTION & MAINTENANCE COMMUNITY

Beitragsordnung

Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§2 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag regelt sich nach der Gruppe, der das Mitglied gemäß Vorstandsbeschluss zugeordnet wird. Diese Zuordnung der aktiven Mitglieder kann auf Antrag jährlich vom Vorstand neu bewertet werden.

- a. Die Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder der Gruppe **Vereine/Verbände/Institute/Organisationen** wurde auf 0€ jährlich festgesetzt.
- b. Die Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder der Gruppe **Asset Owner** ist wie folgt gestaffelt:
 - a. Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeitern: 4.000€ Jahresbeitrag
 - b. Unternehmen mit 1.001 und mehr Mitarbeitern: 8.000€ Jahresbeitrag
- c. Die Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder der Gruppe **Technologieanbieter** ist wie folgt gestaffelt:
 - a. Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern: 5.000€ Jahresbeitrag
 - b. Unternehmen mit 51-1.000 Mitarbeitern: 15.000€ Jahresbeitrag
 - c. Unternehmen mit 1.001 und mehr Mitarbeitern: 25.000€ Jahresbeitrag
- d. Die Beitragshöhe für ordentliche **persönliche Mitglieder** wurde auf 50€ jährlich festgesetzt.
- e. Die Beitragshöhe für **fördernde Mitglieder** wird gemäß Vereinbarung festgesetzt.
- f. Die Beitragshöhe für ordentliche **studentische Mitglieder** beträgt 0€ jährlich; die Mitgliedschaft ist auf ein Jahr befristet; eine gültige Immatrikulationsbescheinigung ist erforderlich.

(Stand 06.12.2018)

§3 Beitragszahlung

Die Zahlung der Beiträge für persönliche Mitglieder erfolgt mit Bankeinzugsverfahren und wird als Jahresbeitrag für das jeweilige Kalenderjahr im Voraus geleistet (SEPA Mandat befindet sich im Anhang).

Mitgliedsunternehmen erhalten eine Rechnung und sind verpflichtet, den geforderten Betrag als Jahresbeitrag im Voraus auf das Vereinskonto zu überweisen (siehe §6 Vereinskonto).

Sowohl persönliche Mitglieder, als auch Mitgliedsunternehmen, sind verpflichtet, die festgesetzten Mitgliedsbeiträge spätestens bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres zu begleichen.

Bei Eintritt unter dem Jahr ist der Jahresbeitrag anteilig am 1. des Folgemonats zu begleichen.

§4 Kündigung – Ende der Beitragspflicht

Die Mitgliedschaft ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Maßgeblich ist der Eingang des Kündigungsschreibens im Vereinsbüro.

Mit Wirksamkeit der Kündigung endet die Beitragspflicht.

Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, wird die Mitgliedschaft automatisch für 1 Jahr verlängert.

§5 Säumnis und Streichung eines Mitglieds

Laut §9 der Satzung kann eine Streichung eines Mitglieds erfolgen, wenn es mit der Erfüllung seiner Beitragsverpflichtungen für ein Beitragsjahr länger als 12 Monate nach dessen Ablauf in Verzug ist und trotz zweimaliger Mahnung seine Schuld nicht getilgt hat.

Über die Streichung entscheidet der Vorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

§6 Vereinskonto

Kontoinhaber: 4.OPMC e.V.

Bank: Sparkasse Lünen

IBAN: DE89 4415 2370 0000 0653 42

BIC: WELADED1LUN

§7 Beitragsbescheinigung

Nach Eingang des Mitgliedbeitrages erhält das Mitglied eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge.

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Daher ist der Mitgliedsbeitrag als Spende steuerlich absetzbar.

§8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von dem 4.OPMC e.V. Vorstand am 06.12.2018 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

SEPA- Lastschriften Mandat für Privatpersonen

Name des Zahlungsempfängers 4.OPMC e.V.		
Straße und Hausnummer Sperenberger Straße 10		
Land Deutschland	PLZ 12277	Stadt Berlin
Gläubiger-Identifikationsnummer DE03ZZZ00002157680		
Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)		

Ich ermächtige (A) den Zahlungsempfänger 4.OPMC e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger 4.OPMC e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wiederkehrende Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)		
Straße und Hausnummer		
Land	PLZ	Stadt
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 34 Stellen)		
BIC (8 oder 11 Stellen)		
Ort	Datum (TT/MM/JJJJ)	
Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers)		